

Beschluss über den Jahresabschluss der Gemeinde Kriftel zum 31. Dezember 2024

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. IS. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) wird gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Kriftel vom 07. Mai 2024, bekannt gemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel in ihrer Sitzung am 19. Februar 2026 beschlossen hat, dem Gemeindevorstand entsprechend der Empfehlung der Revision des Kreisausschusses des Main-Taunus-Kreises für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in dem Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Es ist wie folgt beschlossen worden:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis
 - 1.1 von der Vorlage des Gemeindevorstands, mit der gemäß § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 berichtet wird.
 - 1.2 von dem Schlussbericht der Revision des Main-Taunus-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kriftel zum 31. Dezember 2024.
2. stellt das Jahresergebnis wie folgt fest:
 - 2.1. **Jahresabschluss 2024**
 - 2.1.1 Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von -278.242,26 EUR im Jahresergebnis zum 31. Dezember 2024 ab.
 - 2.1.2 Die Vermögensrechnung 2024 (Bilanz zum 31. Dezember 2024) schließt mit einer Gesamtsumme von 80.530.153,67 EUR in Aktiva und Passiva ab.
3. erteilt dem Gemeindevorstand entsprechend der Empfehlung der Revision des Main-Taunus-Kreises nach § 114 Abs. 1 HGO für die Haushalts- und Wirtschaftsführung in dem Haushaltsjahr 2024 Entlastung.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses nebst dem zugehörigen Anhang und Rechenschaftsberichten sowie dem Prüfbericht der Revision wird auf der Website der Gemeinde Kriftel zu jedermanns Einsicht für ein Jahr veröffentlicht.

65830 Kriftel, 6. März 2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

Christian Seitz
Bürgermeister